

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

### Beschluss:

1. Der Kulturausschuss beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Umsetzung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek für die Jahre 2020 und 2021.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Sonntagsöffnung in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderabgabe.

Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach einem Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>220.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Gemäß des am 8.11.2019 in Kraft getretenen Bibliotheksstärkungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag, GV. NRW. 2019 S. 852) ist es nun möglich, öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen auch sonntags von 12 bis 18 Uhr mit eigenem Personal und entsprechenden Serviceangeboten zu öffnen. Damit wird die wichtige gesellschaftliche Rolle der Bibliothek als Ort des (lebenslangen) Lernens, des Austausches sowie der kulturellen und digitalen Bildung untermauert und ihre Aufgabe als Ort der Inklusion und als Teil der sozialen Infrastruktur Kölns deutlich.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020/21 wurden der Stadtbibliothek Köln über die Kulturförderabgabe für die Jahre 2020/21 jeweils 220.000 € für eine Sonntagsöffnung zur Verfügung gestellt. Sie wird beauftragt, für die genannten Haushaltsjahre die Sonntagsöffnung im Rahmen eines Pilotprojektes zu erproben.

Die Kölner Stadtbibliothek wird damit die erste Großstadtbibliothek in Deutschland sein, die eine Sonntagsöffnung in dieser Form durchführt. Die bislang praktizierten Modelle mussten - und müssen es in den anderen Bundesländern noch immer - ohne eigenes Personal und die damit verbundenen

qualitativen Serviceangebote auskommen. So jetzt schon in Berlin - und ab 2020 auch in Hamburg, wo die Sonntagsöffnung aus organisatorischen Gründen jeweils in den Zentralbibliotheken realisiert wird.

Die Stadtbibliothek Köln plant deshalb ab dem 2. Quartal 2020 die Zentralbibliothek (ZB) sonntags von 13 bis 18 Uhr zu öffnen; dazu kommen entsprechende Vor- und Nacharbeiten im Kontext der Öffnung.

Aus organisatorischen Gründen ist zunächst nur ein zentral gelegener Standort mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem qualitativen Input mit eigenem Personal sinnvoll zu bespielen. Auch in Hinblick auf die Sanierung der ZB bei laufendem Betrieb erscheint dieser Test zweckmäßig. Die Stadtteilbibliotheken sind für die erste Pilotphase noch nicht so gut geeignet, da sie zum Teil nur über die Bezirksrathäuser zugänglich und auch durch die Vielzahl der Standorte personell schwieriger zu „bespielen“ sind.

Der personelle Einsatz wird anhand eines Mischmodells aus **Wachdienst, geschulten Zusatzkräften** – voraussichtlich entsprechend des erfolgreichen Modells der Samstagöffnung in den Stadtteilbibliotheken mit stundenweise eingesetzten Kräften – sowie einigen **regulären Mitarbeitenden** auf der Basis von bezahlten Überstunden geplant. Letzteres kann nur in begrenztem Umfang und auf freiwilliger Basis beruhen. Der Personalrat wird hier engmaschig eingebunden, die Arbeitsschutzgesetzte und Ruhezeiten werden streng beachtet. Für den bis Ende 2021 befristeten Einsatz der geschulten Zusatzkräfte sind entsprechende Stellen bei 43 erforderlich.

Folgende Kapazitäten sollen daher im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bis zum 31.12.2021 befristet zugesetzt werden:

2,0 Verwaltungsbeschäftigte/r, EG 3 TVöD.

Die Finanzierung der Mehrstellen erfolgt über die im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2020/2021 zugesetzten Mittel in Höhe von 220.000 € pro Jahr (Kulturförderabgabe) im Teilplan 0418. Für die schnellstmöglich angestrebte Stellenbesetzung werden ab sofort verwaltungsinterne Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

Die optimale Balance des unterschiedlichen personellen Inputs setzt eine komplexe Planung voraus, die je nach Akzeptanz des Angebotes durch die Bürgerinnen und Bürger flexibel und kurzfristig angepasst werden muss. Die Stadtbibliothek Köln wird die Pilotphase nutzen, hier ein passgenaues, bedarfsgerechtes Modell zu entwickeln.

Während der Sonntagsöffnung soll ein **breit gefächertes Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** angeboten werden, eigene Angebote genauso wie Angebote durch andere Veranstalter. Die Bibliothek präsentiert sich hierbei als konsumfreier öffentlicher Raum, mit hoher Aufenthaltsqualität und einem vielfältigen Programmspektrum – von der Vorlesestunde bis hin zu digitalen und MINT-Angeboten. Kinder und Familien stehen hierbei besonders im Fokus. Die Stadtbibliothek Köln leistet damit einen weiteren wichtigen Beitrag zum städtischen Schwerpunkt „Kinderfreundliche Stadt“.

#### **Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung in Höhe von 440.000 € (220.000 € im Jahr 2020 und 220.000 € im Jahr 2021) stehen im Teilergebnisplan 0418 - Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen bereit.